

2531/AB XXI.GP
Eingelangt am: 31.07.2001
BUNDESMINISTER
FÜR LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Maier und Kollegen vom 6. Juni 2001, Nr. 2527/J, betreffend Tätigkeiten von Unternehmensberatungsfirmen in Unternehmen nach Art. 52 Abs. 2 BVG, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Zu dieser Frage darf auf die Beilage N verwiesen werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

Vom Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft werden darüber hinaus keine weiteren Unternehmungen/Tochterunternehmungen durch andere finanzielle oder wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen beherrscht.

Zu den Fragen 4 bis 38:

Derartige Aufträge bezüglich der zu Frage 1 genannten Unternehmen sind nicht erfolgt. Ergänzend wird auf die Beantwortung der schriftlichen, parlamentarischen Anfrage Nr. 2473/J, verwiesen.